

Kleinere Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): **20 (1869)**

Heft 3

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

bünden, Tessin, Uri und Wallis selbst gesammelten Geldgaben; dagegen sind in derselben enthalten Fr. 85,018. 46 Spezialgaben, welche nach dem Wunsche der Geber entweder für einzelne Kantone, Gemeinden oder Personen bestimmt und noch zu entrichten sind, sowie eine Summe von Fr. 7500, welche s. Z. in 3 gleichen Theilen an St. Gallen, Graubünden und Tessin auf Rechnung verabfolgt worden sind.

Betrag der in den 5 beschädigten Kantonen eingegangenen Geldgaben, nach Mitgabe der eingelangten Anzeigen:

St. Gallen	Fr. 130,233. 67
Graubünden	" 105,988. 69
Tessin	" 68,860. 55
Wallis	" 54,860. 06
Uri	" 9,764. 13
		<hr/>
		Fr. 369,540. 10

Nicht inbegriffen die nachträglich noch eingelangten Beträge.

Kleinere Mittheilungen.

Die Bank für Graubünden theilt wieder schöne Dividenden aus, $6\frac{2}{5}\%$. Das braucht uns aber derselben nicht gram zu machen. Wir haben vielmehr Ursache, uns darüber zu freuen, daß dieses Institut gedeiht. Zwei Handelsbanken, eine Kantonal- und Privathandelsbank sind für den Kanton Graubünden zu viel, so lange nicht die Eisenbahn über unsere Berge geht und uns mit Italien näher zusammenbringt.

— Der Naturforschende Verein hat die Maikäferfrage behandelt und konstatiert, daß in unserem Kanton nicht nur ein Käferjahr, — das sogenannte Bernerjahr, — sondern auch die zwei andern bekannten Flugjahre vorkommen, nämlich das Urner besonders im hinteren Prättigau und dem Vorderrheinthal ob Flanz und das Baslerjahr in Misox und Unterengadin. Die Standeskommission hat einen veränderten Verordnungsvorschlag zu Handen des Großen Rathes durchberathen. Neue Mittel zur Vertilgung der Engerlinge und Maikäfer wurden nicht geltend gemacht, dagegen auf zweckmäßigere Anwendung derselben aufmerksam gemacht. Aus einer kleinen Broschüre, welche die ökonomische Gesellschaft Graubündens schon im Jahre 1804 darüber herausgegeben hat, und welche mitgetheilt wurde, geht hervor, daß schon damals als die wirksamsten Mittel zur Vertilgung der Maikäfer und Engerlinge und zur Verhütung von großem

Schaden durch dieselben folgende angerathen wurden: rechtzeitig, allgemeines Einsammeln der Käfer durch tüchtiges Schütteln der Bäume, auf denen sie sich am liebsten aufhalten, Bewässerung der Wiesen zur Zeit der Eierlegung, oder auch nachher tiefe Unackerung der Aecker, begießen mit scharfer Gülle, Anpflanzung von Esparsette und wo es angeht von Hanf. Diese Rätze sind auch jetzt noch gut und sollten allgemein befolgt werden.

— Im gleichen Büchelchen, das von der ökonomischen Gesellschaft herausgegeben wurde, ist auch vom bekannten, um unsere Landwirthschaft so verdienten Karl Ulysses v. Salis in Marschlins als Mittel gegen den Frost in den Weingärten das Räuchern anempfohlen. Dasselbe sollte aber rechtzeitig und möglichst stark und allgemein geschehen, damit es wirke. Zu diesem Zwecke sollte das Material, bestehend aus etwas Reisig und Erdschollen, vorbereitet werden. Er bemerkt hiezu noch Folgendes:

a) Ein Nachtfrost wird den Weinbergen nie gefährlicher, als wenn es unmittelbar vor demselben geregnet hat.

b) Bleibt der Himmel bewölkt in einer kalten Nacht, und besonders bis an den folgenden Morgen, und zwar bis nach dem Zeitpunkt des Anfangs der Sonne, so ist weniger Gefahr für den Weinstock vorhanden.

c) Eben so darf man sich weniger fürchten, wenn der Wind zieht, doch muß in beiden Fällen das Räuchern nicht unterlassen werden, wenn der Thermometer nur auf 2 Grade ob dem Gefrierpunkt steht. Weht aber der Südost oder der Süd, so hat man meistens nichts zu besorgen.

d) Folgt auf eine kalte Nacht ein schöner Tag, so ist der Augenblick, wenn das erstarrte Rebschoß von der Sonne erwärmt wird, der Augenblick seines Todes. Man gebe sich also alle mögliche Mühe vor dem Aufgang der Sonne den Weinberg mit Rauch zu bedecken, auf daß die mit Ausdünstungen oder Masse behangenen Schosse davon befreit werden. Geht aber kein Wind, so daß der Rauch nur in die Höhe steigt und sich nicht über den Weingarten ausbreitet, so verursache man auf der Morgenseite des Weingartens so viel und einen so dichten Rauch als möglich, im Augenblick, wenn die Sonne aufsteht, auf daß ihre Strahlen vom Weingarten abgehalten werden.

e) Es wird keinem aufmerksamen Landwirthe entgangen sein, daß nach dergleichen traurigen Ereignissen im gleichen Weingarten oft die eine Rebe das Opfer des Nachtfrostes geworden, ihre Nachbarin hingegen ganz unverfehrt geblieben ist. Dieses kann verschiedenen Ursachen zugeschrieben werden, doch glaube ich, daß hauptsächlich die Verschiedenheit der Rebensorten in Betracht gezogen werden müsse. Es giebt sowohl in der vormaligen Franche-Comte als im vormaligen Elsaß Rebensorten, die von der Kälte weit weniger angegriffen werden als andere, und diese werden in den den

Nachtfrosten ausgesetzten Tagen allen andern vorgezogen. Vermuthlich besitzen wir auch dergleichen, nur hat man sie keiner Aufmerksamkeit gewürdigt, welche sie doch in einem Lande verdienen würden, in welchem nur zu oft ein einziger Augenblick die schönste Hoffnung des Winzers vernichtet.

— Wie wir vernehmen, ist die neue Industrie, welche in Chur von Schreiner M. Sprecher eingeführt wurde, die Bürstenfabrikation, im Fortschritt begriffen. Wir wünschen ihm Glück dazu und machen hiemit gerne das Publikum darauf aufmerksam, indem wir uns überzeugt haben, daß die Waare gut und billig ist.

Monatsübersicht.

A u s l a n d. Die Anstände, welche zwischen Belgien und Frankreich in Bezug auf Uebnahme der wichtigen Eisenbahulinie nach Brüssel durch die französische Bahn sich zu erheben drohten, sollen durch eine gemischte Kommission erledigt werden. Es scheint aber, daß man über die Prinzipien noch nicht einig ist und so dürfte diese belgische Frage noch immer als dunkle Wolke am politischen Horizonte angesehen werden, aus der sich sehr leicht ein Kriegsgewitter entwickeln könnte. Belgien wird eben ohne Gewalt sich kaum dazu bewegen lassen, die in das Herz des Staates führende Bahn dem mächtigen Nachbarstaat Frankreich in die Hände zu geben und damit seine Unabhängigkeit ernstlich zu gefährden. Frankreich scheint überhaupt den Plan zu hegen, Belgien und Holland zu einem Bündniß zunächst in Bezug auf Zoll und Verkehr und damit auch für den Fall eines Krieges zu veranlassen. Geht es mit List nicht, so wird mit der Zeit die Gewalt nicht ausbleiben. Auch Bündnisse mit Italien und Oesterreich sind im Werke begriffen, um dann gelegentlich Preußen zu isoliren und wo möglich zu demüthigen. Inzwischen ist Bismarck auch nicht unthätig gewesen und hat die süddeutschen Staaten zu einer gleichmäßigen Eintheilung ihrer Heereskräfte veranlaßt. Baden und Württemberg sind schon nach preußischem Muster einbezogen und Baiern wenigstens theilweise. England ist mit den Vorgängen Frankreichs gegenüber Belgien nicht sehr einverstanden, weil auch seine Handelsinteressen dadurch gefährdet sind und Belgiens Neutralität für England sehr wichtig ist. Der Papst hat auf den 11. April einen allgemeinen Sündenablaß angeordnet, wofür natürlich wieder aus allen Ländern reichliche Steuern nach Rom fließen werden. Inzwischen sollen aber auch die französischen Truppen daselbst begreiflicher Weise zur allgemeinen Sicherheit vermehrt und selbst in die Kasernen der Hauptstadt verlegt werden. — Der König von Italien hat in Neapel große Festlichkeiten durchgemacht und sogar eine goldene Krone erhalten zum Gegensatz der eisernen die ihm in Mailand aufgelegt wurde. Die Kirchengüter sind nun einigen großen Kreditgesellschaften verkauft, um Geld dafür zur Deckung des De-